



Coronatestungen – Ein kurzer Überblick über die aktuelle Lage

Im **Praxisinformationsdienst vom 23. Juli 2020** haben wir Sie darüber informiert, dass die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) einen Vertrag zur Durchführung von Testungen auf SARS-CoV-2 in Praxen abgeschlossen hat, um den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in Berlin bei seiner Arbeit im Kampf gegen die Corona-Pandemie zu unterstützen. Die Vereinbarung beinhaltet: Symptomfreie Ein- und Rückreisende aus Risikogebieten können kostenfrei in Vertragsarztpraxen getestet werden. Für den Abstrich können 25,60 Euro je Patient abgerechnet werden. Soweit der Stand bis zum 31. Juli!

Seit dem 1. August hat sich die Situation verändert! Am Samstag ist die **Verordnung** zur Änderung der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Kraft getreten. Diese ändert auch in Berlin die Sachlage: Seit dem 1. August kann sich jeder, der aus dem Ausland nach Deutschland einreist, kostenlos testen lassen – Rückkehrer aus Risikogebieten, die eine 14-tägige Quarantäne umgehen wollen, und alle anderen Rückkehrer, die nunmehr innerhalb von 72 Stunden einen Anspruch auf einen kostenfreien Test haben. Tests sollen in Testzentren an den Flughäfen oder anderen Standorten sowie in den Vertragsarztpraxen durchgeführt werden.

Im Laufe dieser Woche, so die Ankündigung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), steht bereits die nächste Rechtsverordnung ins Haus: Dann sollen die Tests für Einreisende aus Risikogebieten verpflichtend sein.

Vor diesem Hintergrund ist aktuell nicht klar, ob und für welche Testindikationen der mit der SenGPG abgeschlossene Vertrag und die darin vereinbarten 25,60 Euro noch Gültigkeit hat. Hier arbeiten wir intensiv an einer Klärung.

Soweit der aktuelle Stand. Die offenen Fragen sind immens, ob bei den Patienten, die sich fragen, wann und wo sie sich testen lassen können bzw. müssen, und bei den Praxen, die vor der Frage stehen, wer hat eigentlich wann einen Anspruch auf einen kostenfreien Corona-Test und welches Formular ist das richtige? Auch die KV Berlin steckt mitten in einem Berg voller offener Fragen, die wir versuchen, zeitnah für Sie zu beantworten. Über Änderungen halten wir Sie wie gewohnt per PID auf dem Laufenden.

Testung von Ein- und Rückreisenden – Was bedeutet dies zum aktuellen Zeitpunkt?

In der geänderten Rechtsverordnung wurde der Anspruch auf Testungen für die Personen erweitert, die sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten haben und nach Deutschland zurückkehren – unabhängig davon, ob sie aus einem Risikogebiet einreisen.

Der Anspruch auf eine Testung für Reiserückkehrer umfasst neben den Leistungen der Labordiagnostik die folgenden ärztlichen Leistungen:

- das Gespräch im Zusammenhang mit der Testung
- die Entnahme des Körpermaterials (Abstrich)
- bei Bedarf die Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Die Leistungen sollen gemäß der Rechtsverordnung des BMG durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte erbracht werden. Dabei wurde durch das BMG festgelegt, dass die vorgenannten ärztlichen Leistungen, mit Ausnahme der Labordiagnostik, pauschal mit 15 Euro je Testung vergütet werden. Diese Pauschale gilt für alle zu testenden Personen, unabhängig davon, wo sie bzw. ob sie krankenversichert sind. D.h. der Anspruch auf Testung nach einem Auslandsaufenthalt gilt auch für PKV-Versicherte, Versicherte über Sonstige Kostenträger und Personen ohne Krankenversicherungsschutz.

Die Abrechnung der pauschalen Vergütung muss monatlich über die KV Berlin erfolgen, spätestens bis zum Ende des Folgemonats. Die KV Berlin bereitet derzeit vor, dass Sie die Abrechnung über das Online-Portal durchführen können. Der Form nach melden Sie **unter Ihrer BSNR für den jeweiligen Monat die Anzahl der Testungen für Reiserückkehrer aus dem Ausland** und bestätigen, alle Abrechnungsunterlagen und die für den Nachweis der korrekten Abrechnung erforderlichen Dokumentationen in Ihrer Praxis hinterlegt zu haben. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt seitens der KV gegenüber dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS).

Wichtig: Ein Nachweis der vorgenommenen Testungen via Fax oder E-Mail kann von der KV Berlin nicht angenommen und bearbeitet werden.

Die Auszahlung der Vergütung geschieht seitens der KV Berlin über die hinterlegten Praxiskonten nach Erstattung der abgerechneten Gelder durch das BAS.

→ [Wer wann getestet werden kann/soll und wie die Tests abgerechnet werden, entnehmen Sie bitte der Tabelle auf unserer Website \(PDF\).](#)

Welches Formular wird benutzt?

Es wird ein neues Muster OEGD geben. Der Druck und die Auslieferung des neuen Musters OEGD an die KV Berlin kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Zur Bestellung des Musters können sich Vertragsärzte an die KV, Abteilung Annahme/Versand wenden. Bis dahin gilt für die Vertragsärzte folgende Übergangsregelung:

- Im Falle eines Rückkehrers aus dem Ausland trägt der Arzt das Wort „Rückkehrer“ unter der Zeile „Test nach Meldung erhöhtes Risiko nach Meldung durch Corona-Warn-App“ auf dem Muster 10c ein. Eine Markierung des Feldes „Testung nach Meldung“ oder „Diagnostische Abklärung“ ist nicht vorzunehmen.
- Sofern auch das Formular 10c noch nicht vorliegt, erfolgt die Veranlassung auf Formular 10 mit entsprechendem Hinweis auf den Testanlass.
- Dort, wo noch das alte Muster OEGD vorliegt, sollte dieses verwendet werden. Bitte das Feld „§ 4 Risikogebiet“ ankreuzen und „Reiserückkehrer“ ergänzen.

In eigener Sache

Dem Vorstand der KV Berlin ist sehr wohl bewusst, dass die aktuelle Situation für die Mitglieder der KV Berlin äußerst unbefriedigend ist und das Durcheinander bei den Vorgaben, was jetzt gilt und was nicht, für viel Ärger und Unmut in den Praxen sorgt.

Aus Sicht des Vorstands ist das Vorgehen des Verordnungsgebers, der Rechtsverordnungen „wie am Fließband“ beschließt und das ohne eine „echte“ Rückkopplung mit denjenigen, die am Ende die Verordnungen zeitnah umsetzen sollen, kontraproduktiv. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die auf Länderebenen getroffenen

Vereinbarungen mit den Entscheidungen auf Bundesebene konterkariert werden. Damit werden auch die intensiven Bemühungen der KV Berlin, eine adäquate und kostendeckende Bezahlung für die Testungen in den Berliner Praxen zu erreichen, torpediert. Diesen eingeschlagenen Weg kritisiert der Vorstand der KV Berlin, da dadurch die Eigenständigkeit der ärztlichen Selbstverwaltung eingeschränkt wird.

Wie die KBV gestern verlautete, ist die Teilnahme der Praxen an der Durchführung der kostenfreien Testungen freiwillig. Dennoch bleibt festzustellen, dass sich die Bundesrepublik in einer sehr akuten Situation befindet und mit vereinten Kräften daran gearbeitet werden muss, die beginnende zweite Welle aufzuhalten. Daher bitten wir Sie, sich gegen die Verbreitung weiterer Infektionen einzusetzen und mit Ihren Praxen Testungen durchzuführen.

Sollten Sie sich für Testungen symptomfreier Ein- und Rückreisender bereiterklären, möchten wir Sie bitten, uns Ihre Bereitschaft zu melden. So können wir den Patientinnen und Patienten die Suche erleichtern. Dafür hat die KV Berlin auf der Internetseite eine **Übersicht** erstellt. Wenn Ihre Praxis diesen Test für Patienten anbietet, nehmen Sie bitte an dieser Online-Abfrage teil. Die Abfrage dauert nicht länger als eine Minute. Sollten Sie sich aus der Liste austragen wollen, schreiben Sie bitte eine Mail an kvbe@kvberlin.de. **Zur Abfrage**

Bitte beachten Sie auch die Newsletter der vergangenen Wochen. Diese finden Sie **hier** auf der Internetseite der KV Berlin hier.

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Ihre Empfängeradresse ändern Sie im Online-Portal unter Eigene Daten > E-Mail-Einstellungen. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.